



Wer die Bestehensnormen einer Lehrabschlussprüfung erfüllt hat, erhält ein **liechtensteinisches Fähigkeitszeugnis** sowie einen **Notenausweis** und ist berechtigt, die folgende gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung zu tragen.



Liechtenstein

### 1. LIECHTENSTEINISCHE BEZEICHNUNG DES ERLERNTEN BERUFES

**Konstrukteurin**  
**Konstrukteur**

### 2. BESCHREIBUNG DES BERUFES

Zusammen mit Ingenieur/innen und Technikern entwickeln Konstrukteure und Konstrukteurinnen Ideen, Vorstellungen und Entwürfe für neue technische Produkte. Sie konstruieren Einzelteile und Baugruppen für Geräte, Maschinen und Anlagen sowie Werkzeuge und Vorrichtungen für die Produktion. Als erstes wird oft eine Skizze erstellt, in der bereits wesentliche technische Merkmale enthalten sind. Dann beginnt die eigentliche Konstruktion. Die Fachleute arbeiten meistens am Computer mit Hilfe von CAD (Computer Aided Design) und setzen ihn auch beim Berechnen, Dokumentieren und Planen als Hilfsmittel ein. Konstrukteurinnen bestimmen die geometrische Form, Abmessungen und Toleranzen der neuen Teile und entscheiden bei der Wahl von Werkstoffen mit. Dazu haben sie gründliche Kenntnisse der Materialeigenschaften und Produktionsverfahren. Ebenso verfügen die Fachleute über Verständnis für technische Abläufe und Zusammenhänge und ein gutes Vorstellungsvermögen.

### 3. PROFIL DER ERLERNTEN FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Wer die Ausbildung erfolgreich absolviert hat, ist kompetent im Herstellen von technischen Unterlagen und Zeichnungen, in der Analyse und Planung, der Realisierung von Konstruktionsprozessen und -techniken, sowie der Fertigungs-, Füge- und Montagetechnik.

Konstrukteure/innen arbeiten selbstständig oder zusammen mit anderen Fachleuten an berufsbezogenen Arbeiten besitzen berufsübergreifende Fähigkeiten und bearbeiten Aufgabenstellungen in verschiedenen Realisierungsphasen. Konstrukteure arbeiten sich in Aufgabenstellungen ein, entwickeln Problemlösungen und setzen diese um. Sie dokumentieren Ihre Arbeiten und präsentieren Lösungen.

### 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES FÄHIGKEITSAUSWEISES ZUGÄNGLICH SIND

Das Arbeitsgebiet der Konstrukteurinnen ist groß. Je nach Firma und Produkt arbeiten sie in den Gebieten Maschinen-, Apparate- und Fertigungsmittelbau, Feinwerktechnik, elektrischer Anlagenbau oder Elektronikapparatebau. Sie erstellen also auch Schemas, Projekt- und Ausführungszeichnungen von elektrischen Anlagen und Steuerungen. Berechnen, zeichnen, beschriften, auflisten, besprechen, zusammenstellen.

## 5. RECHTLICHE GRUNDLAGE DES LIECHTENSTEINISCHEN FÄHIGKEITSAUSWEISES

<p><b><u>Bezeichnung der ausstellenden Stelle</u></b>                  Liechtensteinisches Amt für Berufsbildung                  Postgebäude                  Postfach 22                  FL- 9494 Schaan</p>	<p><b><u>Status</u></b>                  Liechtensteinisches Amt für Berufsbildung,                  Aufsichtsbehörde gemäss liechtensteinischem Berufsbildungsgesetz.</p>
<p><b><u>Niveau (national oder international) des Fähigkeitsausweises</u></b>                  ISCED3A                  (Lehr-Abschluss mit Berufsmatura mind. 3 jährige Lehre )                  ISCED3B (Lehr-Abschluss ohne Berufsmatura mind. 3 jährige Lehre)</p>	<p><b><u>Bewertungsskala / Bestehensregeln</u></b>                  Die Leistungen werden von 6 bis 1 bewertet. Die 6 ist die beste Note. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistung. Das Prüfungsergebnis wird in einer Gesamtnote (Mittel aus den Fachnoten) ausgedrückt. Die Prüfung ist bestanden, wenn weder die Fachnote „Grundlegende Berufsarbeiten“ noch die Gesamtnote den Wert 4 unterschreiten und in höchstens einem der Fächer „Abschlussarbeit“ oder Berufskennnisse eine ungenügende Note erteilt werden muss.</p>
<p><b><u>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</u></b>                  ISCED3B eröffnet den Zugang zu beruflichen Fachschulen. ISCED3A eröffnet den Zugang zur Berufsmittelschule zur Erlangung der Berufsmaturität. Damit ist der Zugang zu Fachschulen und Hochschulen in Liechtenstein, der Schweiz und Österreich offen.</p>	<p><b><u>Internationale Abkommen</u></b>                  Als EWR Mitgliedsland.                  Mitglied der Vereinten Nationen</p>
<p><b><u>Rechtsgrundlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (BBG) Berufsbildungsgesetz des Fürstentums Liechtenstein vom 17. Juli 1976.</li> <li>• Verordnung vom 31. Mai 1977 über die Anerkennung der schweizerischen Lehrberufe in Liechtenstein.</li> <li>• Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung des jeweiligen Berufes.</li> </ul>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p><b>Grundlage:</b> Schweizerisches Ausbildungsreglement vom 21. August 1997  <b>Dauer:</b> 4 Jahre  <b>Praktische Ausbildung:</b>                  Die betriebliche Ausbildung gliedert sich in eine breite Grundausbildung in der ersten Lehrhälfte und eine anschließende Schwerpunktausbildung mit produktiver Anwendung und Vertiefung des Gelernten in mindestens einem Tätigkeitsgebiet der Firma. Zur Grundausbildung von KonstruktEUR/innen gehört das Erstellen von technischen Unterlagen auf CAD sowie das Erstellen von Dokumentationen auf entsprechenden Anwenderprogrammen.  <b>Theoretische Ausbildung: Niveau G = 1800 Schullektionen Niveau E = 2160 Schullektionen.</b>                  1 - 2 Tage pro Woche an der Berufsschule in (Niveau G und E).  <b>Berufsbezogene Fächer:</b>                  arbeitstechnische Grundlagen, naturwissenschaftliche Grundlagen, technisches Englisch, Werkstoff- und Fertigungstechnik, Zeichnungs- und Maschinentechnik, Automation, Sprache und Kommunikation, Gesellschaft (Recht, Politik, Wirtschaft, Kultur), Turnen und Sport.  <b>Berufsmatura:</b>                  Diese berechtigt in der Regel zum prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen.  <b>Abschluss:</b>                  Liechtensteinischer Fähigkeitszeugnis als "Gelernte/r Konstrukteur/in".</p>	<p><b>Vorbildung:</b> Abgeschlossene <b>Oberschule ISCED2PV</b>, mit guten Leistungen in Geometrie, Mathematik, Physik oder abgeschlossene <b>Realschule ISCED2A</b>, oder unvollendete <b>gymnasiale Oberstufe ISCED 2A</b>.  <b>Anforderungen:</b> Gutes räumliches Vorstellungsvermögen, Gutes analytisches Denkvermögen, Sinn für technische Zusammenhänge, Gutes mathematisches Verständnis, Freude an technischem Zeichnen und an der Arbeit am Computer, Fähigkeit, zu planen und die Übersicht zu bewahren, Exakte Arbeitsweise, Zuverlässigkeit Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit.</p>
---	--